

# **EINLADUNG**

**zu der öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.05.2022 um 18:30 Uhr  
in der Hans-Michel-Halle, Hüttenfelder Straße 42**

## **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff:</b>	<b>SD:</b>
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Vorlage der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.03.2022	
3)	FDT-Gelände Einstieg in den städtebaulichen Zielfindungsprozess	2022 055
4)	Besetzung der beratenden Ausschüsse	2022 056
5)	Antrag der Fraktion PRO HEMSBAACH Einleitung von Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke Flst. Nr. 4368, Seeweg, Flst. Nr. 2693, Stettiner Straße sowie Flst. Nr. 2877/3, Stettiner Straße 14	2022 057
6)	Vergabe - Anschaffung Salzsilo aus GFK	2022 058
7)	Vergaben im Bereich Tiefbau	2022 059
8)	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2022 060
9)	Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen	

Hemsbach, 13.05.2022

Jürgen Kirchner  
Bürgermeister

# STADT HEMSBACH

## INFORMATIONSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.1 Bauverwaltung Christopher Wetzel	022.30; 621.41	2022 055
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	3)	23.05.2022

### **Betreff:**

FDT-Gelände Einstieg in den städtebaulichen Zielfindungsprozess

### **Sachverhalt:**

Das Gelände der Firma FDT Flachdach Technologie GmbH gelegen zwischen Stettiner Straße, Reichenberger Straße, Tilsiter Straße und Am Bildstöckel, wurde im Jahr 2021 an die Familienheim Rhein-Neckar e.G., Mannheim, verkauft. Die neue Eigentümerin plant das Gelände allerdings erst mittelfristig zu bebauen. Bis ca. 2027 sollen die dort bestehenden Lagerhallen eine Zwischennutzung erfahren.

Das ca. 30.000 m<sup>2</sup> große Areal liegt verkehrsgünstig unweit des Knotenpunktes „Kurfalz-kreisel“. Am südlichen Gebietsrand besteht über die Reichenberger Straße eine Zufahrts-möglichkeit zur Kreisverbindungsstraße K4229. Nördlich und westlich des Quartiers schlie-ßen sich Wohnbebauungen an. Südlich findet man eine Gemengelage bestehend aus Wohnnutzungen, einer kirchlichen Einrichtung, kleinteiligen gewerblichen Nutzungen (unter anderem der städtische Bauhof).

In nicht öffentlicher Sitzung am 26.07.2021 hat sich das Planungsbüro MESS dem Gemein-derat bereits vorgestellt. Herr Amann und Herr Groß werden auch zur Sitzung des Gemein-derats am 23.05.2022 erscheinen. In dieser Sitzung wird das Büro die Abstimmungsaufga-ben skizzieren, die im Zusammenhang mit einer kooperativen Baulandentwicklung anstehen. Hinter dem Begriff der „kooperativen Baulandentwicklung“ verbirgt sich letztlich die Zielfin-dung einer städtebaulichen Haltung, die bei umfassender Akteursbeteiligung ggfs. bis zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Poli-tik, der Verwaltung sowie des Bauherrn/Eigentümers vorgenommen wird.

Das Planungsbüro MESS wird das Modell der kooperativen Baulandentwicklung in einer Präsentation vorstellen und dabei auch auf erste städtebauliche Rahmenbedingungen ein-gehen. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Die Präsentation wird dem Gemeinderat im Nachgang zur Verfügung gestellt.

-

# STADT HEMSBACH

## BESCHLUSSVORLAGE

<b>Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>SD-Nr.:</b>
10.1 Hauptverwaltung Klaus Koch	022.30; 621.41	2022 056
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat öffentlich	4)	23.05.2022

**Betreff:**

Besetzung der beratenden Ausschüsse

**Sachverhalt:**

Durch die Bildung der FDP Gemeinderatsfraktion ist es notwendig, dass die beiden beratenden Ausschüsse der Stadt Hemsbach (VA und UTE) neu besetzt werden. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde der als Anlage beigefügte Besetzungsvorschlag erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor die Ausschüsse, wie bisher, im Wege der Einigung zu besetzen.

**Beschlussantrag:**

Im Wege der Einigung werden die beratenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss und Ausschuss für Umwelt, Technik und Energie) gemäß der beiliegenden Anlage besetzt.

## Bildung und Besetzung beratender Ausschüsse

### Verwaltungsausschuss (VA)

11 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates sowie 11 Stellvertreter und 10 sachkundige Einwohner

CDU:	3 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 3 sachkundige Einwohner
Freie Wähler:	2 ordentliches Mitglied; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundiger Einwohner
SPD:	2 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 2 sachkundige Einwohner
Pro Hemsbach:	1 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 2 sachkundige Einwohner
GBL:	2 ordentliches Mitglied; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundiger Einwohner
FDP	1 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundige Einwohner

Fraktion:	Stadtrat/ Stadträtin:	Stellvertreter/in:	sachkundige Einwohner:
CDU	Denis Klefenz Martin Schild Herbert Schwöbel	Christian Metz Manuel Fink Dirk Schulz-Bauerhin	Max Kern Andreas Lemp Walter Wilhelm Fink
FW	Ernst Hertinger Frank Martijn	Thorsten Rheinfrank Michael Brauch	Ivonne Metzger
SPD	German Braun Antje Löffel	Jürgen Ewald Frauke Aschemann	Hans-Christian Bodien Sandra Kruse
PH	Elke Ehret	Marlies Drissler	Martin Schreckenberger Karl Rudolf Reinhard
GBL	Thomas Embach Dietlind Lembke-Blümmel	Natalie Molitor	Michael Holz
FDP	Antonio Follo	Andreas Wiegand	Birgit Dick

### Ausschuss für Umwelt, Technik & Energie (UTE)

11 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates sowie 11 Stellvertreter und 10 sachkundige Einwohner

CDU:	3 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 2 sachkundige Einwohner
Freie Wähler:	3 ordentliches Mitglied; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 3 sachkundiger Einwohner
SPD:	2 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 2 sachkundige Einwohner
Pro Hemsbach:	1 ordentliche Mitglieder; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundige Einwohner
GBL:	1 ordentliches Mitglied; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundiger Einwohner
FDP:	1 ordentliches Mitglied; Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter); 1 sachkundiger Einwohner

Fraktion:	Stadtrat/ Stadträtin:	Stellvertreter/in:	sachkundige Einwohner:
CDU	Dirk Schulz-Bauerhin Manuel Fink Christian Metz	Denis Klefenz Martin Schild Herbert Schwöbel	Hans-Peter Wolf Miriam Schmidt
FW	Thorsten Rheinfrank Michael Brauch Frank Martijn	Ernst Hertinger Tanja Keller	Volkmar Prüfer Alois Walberer Wolfram Ligeika
SPD	Jürgen Ewald Frauke Aschemann	German Braun Antje Löffel	Lorenz Aschemann Clemens Domeier
PH	Marlies Drissler	Elke Ehret	Simone Schöbel
GBL	Dietlind Lembke-Blümmel	Natalie Molitor	Ulrike Morr
FDP	Andreas Wiegand	Antonio Follo	Hans-Erich Baumann

# STADT HEMSBACH

## BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.1 Bauverwaltung Christopher Wetzel	022.30; 621.41	2022 057
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	5)	23.05.2022

### **Betreff:**

Antrag der Fraktion PRO HEMSBACH

Einleitung von Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke Flst. Nr. 4368, Seeweg, Flst. Nr. 2693, Stettiner Straße sowie Flst. Nr. 2877/3, Stettiner Straße 14

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion PRO HEMSBACH hat für die Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag kann auf Grund der Sperrfrist von sechs Monaten, die sich aus § 34 Abs.1 GemO ergibt erst jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Fraktion PRO HEMSBACH legt den zurückgestellten Antrag nunmehr erneut vor. Die Verwaltung nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

### **Zur Nr. 1: Flst. Nr. 4368 / Dorbiswiesen, Seeweg 1**

Auf Hinwirken der Fraktion PRO HEMSBACH hatte sich das Regierungspräsidium Karlsruhe nach grober und unverbindlicher Prüfung dahingehend geäußert, dass ein Teil des Grundstücks womöglich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zu zuordnen sei. Dies entspricht nicht der Auffassung der unteren Baurechtsbehörde der Stadt Hemsbach. Das Grundstück liegt vollständig im Innenbereich, ist eingerahmt von baulichen Anlagen, Nebennutzungen und Gebäuden, die den Aufenthalt dienen. Die Größe der Baulücke lässt auch die Bindung zum Innenbereich abreißen; es handelt sich hier um keine „Außenbereichsinsel im Innenbereich“.

Die Verwaltung lässt diese Rechtsauffassung zurzeit anwaltlich überprüfen. Das Prüfungsergebnis wird zur Sitzung vorgelegt.

Da das Grundstück sich im unbeplanten Innenbereich befindet, muss sich die geplante Bebauung nach § 34 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen. Die bis dato vorhandenen Konzepte fügen sich nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde ein. Es sind keine städtebaulichen Missstände zu befürchten.

Die Verwaltung sieht hier keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Zumal die Planungen des Investors ohnehin in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 2 erfolgen.

### **Zur Nr. 2: Flst. Nr. 2693, Stettiner Straße**

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zwischen der ehemaligen Uhlandschule im Westen und der Kreisverbindungsstraße im Osten. Das Grundstück ist derzeit großflächig eingeschottert und wurde als Fahrradabstellanlage für die Schülerinnen und Schüler der Uhlandschule genutzt. Geplant ist eine Nutzung als Parkfläche zu Gunsten der Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Uhlandschule.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht hierfür kein Erfordernis einen Bebauungsplan aufzustellen.

### **Nr. 3, Flst. Nr. 2877/3, Stettiner Straße 14**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24.1, Krautgärten, Krükenviertel, Rinderweide 1. Änderung (rechtskräftig seit 08.11.1985, siehe Anlage 2). Für das Grundstück gelten die Festsetzungen des genannten qualifizierten Bebauungsplans (Mle; IV Vollgeschoss, 0,4 GRZ, 1,1 GFZ, Traufhöhe max. 109,25 m etc.). Für etwaige geplante Nutzungen existiert daher eine vorhandene planungsrechtliche Grundlage. Die Darstellung des Schulgebäudes im Planteil des Bebauungsplans ist lediglich nachrichtlich; es ist keine Festsetzung.

Die Verwaltung sieht keinen Anlass den Bebauungsplan zu ändern.

Anlage 1: Antrag der Fraktion PRO HEMSACH vom 11.11.2021

Anlage 2: Ausschnitt aus dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 24.1, Krautgärten, Krükenviertel, Rinderweide 1. Änderung

### **Beschlussantrag:**

Der Antrag der Fraktion PRO HEMSACH auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke

Flst. Nr. 4368 / Dorbiswiesen, Seeweg 1

Flst. Nr. 2693, Stettiner Straße

Flst. Nr. 2877/3, Stettiner Straße 14

wird abgelehnt.

## Fraktion PRO HEMSBAACH

Fraktionssprecherin: Marlies Drissler, Kiefernweg 19, 69502 Hemsbach  
Telefon: 06201-492089, Fax: 06201-492099,  
E-Mail: mail@marlies-drissler.de



Herrn Bürgermeister Jürgen Kirchner  
Stadt Hemsbach  
Schloßgasse 41  
**69502 Hemsbach**

<b>Inhalt/Thema des Antrages:</b> Die Fraktion PRO HEMSBAACH stellt den Antrag, für die drei verkauften städtischen Grundstücke ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.		<b>Datum:</b> 11.11.2021
<b>Antragsnummer:</b> GR-174-1111-21	<b>Antrag zur Gemeinderatssitzung am:</b> 29.11.2021	
<p>Wir beantragen für die städtische Grundstücke:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Flurstück 4368 / Dorbiswiesen Seeweg 1, 5 973 qm</li><li>2. Flurstück 2693 Stettinerstraße / Landwirtschaftsfläche 329 qm</li><li>3. Flurstück 2877/3 Stettinerstraße 14, Gebäude und Freiflächen, 5 830 qm</li></ol> <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Bebauungsplanverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ einzuleiten</li><li>• und einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu fassen,</li><li>• sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3, bzw. § 4 BauGB für den Bebauungsplanentwurf.</li></ul> <p>Die Begründung dazu erfolgt mündlich.</p>		
<p><b>Erneute Antragstellung: 20..April 2022 für die Sitzung des GR am 23.05.2022</b> Nachstehend Spezifizierung des Antrages mit Begründung, Seite 2 - 3</p>		
<b>Fraktion PRO HEMSBAACH</b>	Seite 1 - 1	<b>Unterschrift:</b> Marlies Drissler

**Erneute Antragstellung, 20. April 2022**

**Spezifizierung des erweiterten Antrages mit Begründung**

**Ursprungsantrag GR-174-1111-21 vom 11.11.2021**

**Top 1: Zu Flurstück 4368 / Dorbiswiesen Seeweg 1, 5 973 qm**

**Spezifizierung des Antrages mit Begründung:**

Die Verwaltung / der Gemeinderat veranlassen Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um dadurch eine qualitätsvolle städtebauliche Lenkung zu erhalten. Als Beispiel möchten wir das Gelände der Minera an der Hüttenfelderstraße, das Gelände am Berlingweg oder das Gelände Sahin / Gartenstraße nennen. Bei allen drei Geländeflächen legten die Eigentümer für ihre Grundstücke ihre Vorstellung vor, wie sie gerne diese bebauen möchten. Das immobilienwirtschaftlichen Interesse der Eigentümer deckte sich nicht mit den städtebaulichen, verkehrlichen und umweltpolitischen Zielen der Gemeinde.

Ein Eigentümer hat immer in erster Linie sein betriebswirtschaftliches Interesse im Blick, nicht die Folgen für die städtebauliche Entwicklung. Doch für die Verwaltung und für den Gemeinderat stand die Einflussnahme auf die qualitätsvolle städtebauliche Entwicklung im Vordergrund, nicht das Schaffen von Baurecht im Willen der Grundstückbesitzer.

Das Grundstück am Seeweg liegt mitten in unserem Naherholungsgebiet, zusammen mit dem Rundweg, dem Freibad Wiesensee, der Skater Anlage, dem Freizeitbereich Alla Hopp stellt dieser Bereich ein Alleinstellungsmerkmal für Hemsbach dar. Hier müssen städtebauliche Überlegungen gut durchdacht und im Einklang mit den Zielen des Naherholungsgebietes stehen. Eine mögliche Bebauung muss in Bezug auf diese besondere Lage städteplanerisch entwickelt werden und eine durch grüne Außenraumgestaltung aufweisen.

Daher sehen wir es als unsere Verpflichtung an, für die Bebauung am Seeweg eine ausgewogene Gebietsentwicklung anzustreben. Dies kann durch eine städtebauliche Studie, welche die räumliche und strukturelle Auswirkungen des Wohnprojektes auf die Stadt Hemsbach identifiziert, insbesondere zu den Themen Verkehr, Infrastruktur, Wohnumfeld sowie Natur -und Landschaftsbild beinhaltet.

Danach ist ein informeller städtebaulicher Entwurf mit verschiedenen Varianten zu entwickeln, der ein für das Umfeld „Wiesensee“ verträgliches Maß der städtebaulichen Nutzung definiert und sich in der Gestaltung harmonisch in das Naherholungsgebiet bzw. in das Wohngebiet einfügt. Die Varianten sind deshalb erforderlich, um aufzuzeigen welche Potenziale aber auch Nachteile sich mit der Entwicklung des Grundstücks ergeben können.

Auf Grundlage der städtebaulichen Studie und des städtebaulichen Entwurfs ist ein Bebauungsplan zu entwickeln, so dass im damit verbundenen Verfahren die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger an der städtebaulichen Entwicklung des Gebiets beteiligt werden können und ggf. weitere Hinweise zu einer qualitativen Aufwertung des geplanten Vorhabens führen.



Rechtsauffassung des RP, Schreiben vom 15.02.2022. Dieses Schreiben liegt allen GR vor.



In diesem Schreiben stellt das RP klar, dass nur der „schaffierte Teil“ nach § 34 BauGB entwickelt werden könnte, nicht aber die restliche Fläche. Nachstehend der Auszug aus dem Schreiben des RP:

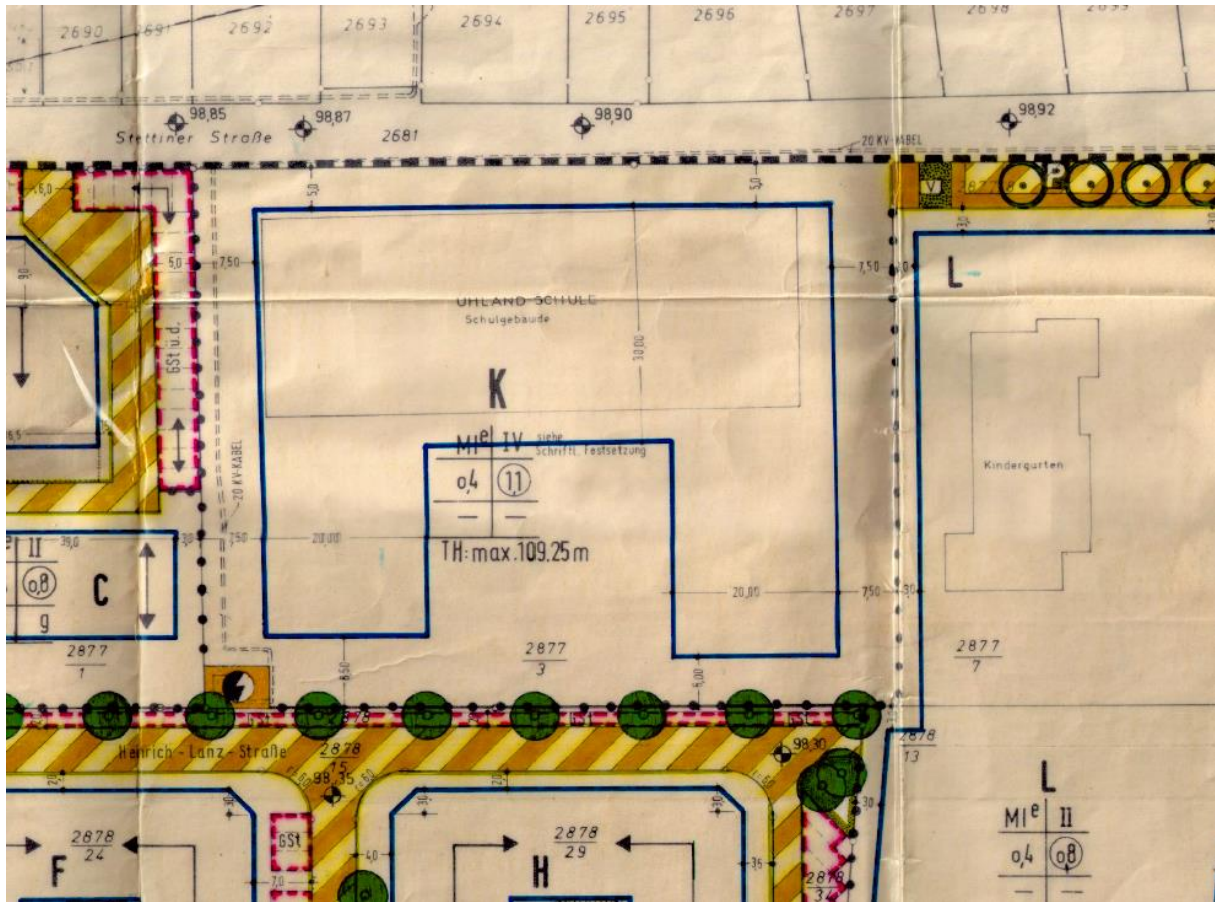
wurden sämtliche Objekte nach § 34 BauGB genehmigt. Auch hier spricht eine kursorische Prüfung im Ergebnis eher für eine Zuordnung zum Innenbereich, da zwischen dem Seehotel, den daran anschließenden Wohnblocks sowie dem Edeka-Markt ein Bebauungszusammenhang erkennbar ist, in dem das Grundstück eine Baulücke darstellt. Allerdings wäre davon lediglich der Bereich des Grundstücks umfasst, der innerhalb dieser Baulücke liegt. Zieht man eine imaginäre Linie von der nordöstlichen Fassade von Seehotel und Wohnblock zum Edeka-Gebäude hin, dürfte sich der dadurch abgetrennte, zum See gerichtete Teil des Grundstücks bereits im Außenbereich befinden. Diese grobe Einschätzung werden wir dem Baurechtsamt mitteilen.

**Top 2: Zu Flurstück 2693 Stettinerstraße / Landwirtschaftsfläche 329 qm**

**Top 3: Zu Flurstück 2877/3 Stettinerstraße 14, Gebäude und Freiflächen, 5 830 qm**

Für die Bauflächen hat das RP klar Stellung genommen. Das Schreiben des RP liegt Ihnen vor.

Anlage 2: Ausschnitt aus dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 24.1, Krautgärten, Krükenviertel, Rinderweide 1. Änderung



# STADT HEMSBACH

## BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.4 Tiefbau Jürgen Reinhard	659.34	2022 058
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat öffentlich	6)	23.05.2022

### **Betreff:**

Vergabe - Anschaffung Salzsilo aus GFK

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der wiederkehrenden Sicherheitsinspektion wurden an den vorhandenen Streugut-Silos erhebliche Mängel festgestellt.

Die vorhanden Salz-Silos stehen auf dem Gelände der alten Kläranlage, „An der Weide“. Beide Silos sind Baujahr 1993, aus Holz, mit einem Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup> und vom Hersteller HOLTEN Streugut-Lagertechnik aus Brannenburg.

Bei der letzten Sicherheitsinspektion (Februar 2018) wurden diverse, altersbedingte Mängel festgestellt. Es bestehen erhebliche Mängel durch Fäulnis und Korrosion. So ist beispielsweise das Tragkranzsegment, die Umfassungshölzer des Tragwerkes sowie die Rückenschutzleisten von Fäulnis befallen. Um den Tragkranz zu erneuern müsste das Silo komplett demontiert werden, die befallenen Hölzer müssten getauscht werden und das Silo neu aufgestellt. Der Blechhalsflansch am Auslauftrichter ist durchrostet und müsste komplett getauscht werden. Auf Nachfrage bei Firma HOLTEN wurde uns mitgeteilt, dass solche Reparaturleistungen den Preis eines neuen Silos übersteigen würden. Aus diesem Grund haben wir für die Errichtung eines neuen Streugut-Silos unter 754500200000 Mittel im Haushalt angemeldet.

Nach Einholung von Informationen bei Herstellern, wie auch bei anderen Bauhöfen, haben wir uns entschieden zukünftig ein Silo aus GFK (Glasfaserverstärkter Kunststoff) und nicht wie bisher aus Holz zu nehmen. Über eine Preisanfrage bei drei Herstellern / Lieferanten sind bei uns vier Angebote eingegangen. Drei Angebote entsprechen den angegebenen Vorgaben. Das vierte Angebot (von HOLTEN) wurde lediglich als Alternative angeboten. Hier besteht aber nur eine Unterfahrtshöhe von 2,70 m. Dies ist für Großfahrzeuge nicht ausreichend. Aus diesem Grund fällt das vierte Angebot aus der Wertung.

Die verbleibenden Angebote sind bautechnisch wie auch qualitativ fast identisch. Alle angeforderten Ausstattungselemente sind entweder als Standard im Preis enthalten oder wurden als Option mit angeboten.

Das Angebot von Salzkontor Kurpfalz GmbH aus 76709 Kronau, für die Lieferung und Aufstellung des Schüttgutsilo S 400 U schließt mit brutto 33.621,07 Euro als günstigstes ab.



**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Lieferung und Aufstellung des Schüttgutsilo S 400 U, durch den Bieter Salzkontor Kurpfalz GmbH aus 76709 Kronau, zum angebotenen Preis von brutto 33.621,07 Euro zu.

# STADT HEMSBACH

## INFORMATIONSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.1 Bauverwaltung Christopher Wetzel	022.30	2022 059
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	7)	23.05.2022

### **Betreff:**

Vergaben im Bereich Tiefbau

### **Sachverhalt:**

#### **Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Friedrich-Ebert-Straße 1. BA**

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Diringer & Scheidel, Mannheim zum Bruttoangebotspreis von 16.791,83 Euro. Die Kostenschätzung lag bei insgesamt 19.500,00 Euro. Die nötigen Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 7538 0000 0009 eingestellt. Das Angebot ging am 27.04.2022 ein. Die Submission fand am 28.04.2022 statt. Der Auftrag wurde am 05.05.2022 erteilt.

#### **Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 1. BA (Straße, Gehweg, Kanal, Trinkwasser u.a.)**

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Carsten Grimmig GmbH, Heidelberg zum Bruttoangebotspreis von 393.006,47 Euro. Die Kostenschätzung lag bei insgesamt 465.000,00 Euro. Die nötigen Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 7541 0000 0000 eingestellt. Das Angebot ging am 05.05.2022 ein. Die Submission fand am 05.05.2022 statt. Der Auftrag wurde am 05.05.2022 erteilt.

#### **Umbau von zwei Bushaltestellen, Landstraße 3 und 12**

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Josef Schnell, Ladenburg zum Bruttoangebotspreis von 19.833,60 Euro. Die Kostenschätzung lag bei insgesamt 18.190,00 Euro. Die nötigen Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 7547 0000 0002 eingestellt. Das Angebot ging am 04.05.2022 ein. Die Submission fand am 05.05.2022 statt. Der Auftrag wurde am 05.05.2022 erteilt.

-

# STADT HEMSBACH

## BESCHLUSSVORLAGE

<b>Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>SD-Nr.:</b>
10.1 Geschäftsstelle Gemeinderat Mara Fettel	022.30	2022 060
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat öffentlich	8)	23.05.2022

**Betreff:**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

**Sachverhalt:**

Es liegt folgendes Spendenangebot vor:

1. Spender: Denis Klefenz  
Grund: Jugendgemeinderat  
Betrag: **100,00 EUR**  
Eingang: 02.05.2022

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des oben genannten Spendenangebotes zu.